

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.09.2021

Geschäftszahl

Ra 2021/17/0106

Rechtssatz

Dem Fremden konnte aus der Stellung eines Erstantrages kein Aufenthaltsrecht erwachsen, zumal das Verfahren selbst bei rechtmäßiger Inlandsantragsstellung von hierzu berechtigten Familienangehörigen von österreichischen Staatsbürgern iSd. § 21 Abs. 2 Z 1 NAG 2005 nach Ablauf der erlaubten visumfreien oder visumpflichtigen Aufenthaltsdauer im Ausland abzuwarten ist (vgl. § 21 Abs. 1 und 6 NAG 2005 sowie VwGH 28.5.2019, Ro 2016/22/0016).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021170106.L03